



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer

Wigand, Paul

Leipzig, 1858

1. Landgraf Moritz von Hessen ermahnt die Bürger von Höxter zur Ruhe;
1602

urn:nbn:de:hbz:466:1-30944

heiligen Vitus, des Schutzpatrons der Kirche und des Landes von Corvey, die in einem silbernen Sarg lagen, wurden geraubt. Selbst die Offiziere nahmen ihren Theil von der Beute; wir sehen, daß ein Oberst denselben Abtsstab, den er erhalten, dem Fürsten zurückgab, um dadurch seine Geistlichen zu retten und loszukaufen.

Am Abend des Schreckenstages fühlten diese Barbaren, zwischen Strömen Bluts, das sie vergossen, zwischen Leichen und Sterbenden, zwischen Jammernden und Winselnden, sich kannibalisch wohl und behaglich. Alle waren, wie der Zeitgenosse erzählt, „toll und voll“. — Doch der Vorhang falle vor diesen Scenen des Grauens und Entsetzens! — Armes Vaterland, welche Zeiten hast du erleben müssen! — Aber wir sollen sie genau kennen lernen; denn — wie schon Polybius sagt, — nichts trägt so viel zur Besserung des Menschen bei, als die Kenntniß desjenigen, was in den vorigen Zeiten sich zugetragen hat.

B. Urkundliche Belege und Relationen der Zeitgenossen.

1. Landgraf Moriz von Hessen ermahnt die Bürger von Hörter zur Ruhe und zum Gehorsam gegen den Abt, ihren Landesherrn; 1602.

Moriz von Gottes Gnaden u. s. w. Unsern gnedigen Gruß zuvor, liebe Getreue, Ihr traget meistentheils gut Wissen, daß wir unlängsten durch unsere abgefertigte geheime Råthe euch bei entstandener Unruhe und Mißverstende zwischen dem alten Rath und euch der Bürgerschaft erinnern lassen, nemblichen, daß weil der Erwürdige unser besonder lieber Freund, der Abt des kais. freyen Stifts Corvey, hierinn unpartheyische Commissarien von S. L. Capitel und Ritterschaft, so obgedachte Gebrechen und Mißverstende in Verhör ziehen, und der Billigkeit nach entscheiden sollten, verordnen wollte, daß ihr dan die vorgeschlagene Mittel vornehmen, alles schuldigen Gehorsams gegen S. L. als ewer ordentlichen Obrigkeit, euch befeisigen, und wo immer möglich, S. L. hierinnen gehör geben, und die Sachen in der Güte hinlegen lassen, oder im Fall je die Mittel also beschaffen, daß Ir über Zuversicht darinn ohne euere eußerste Beschwerde willigen könntet, daß Ihr uns alstan ferner hiervon Bericht thun lassen solltet.

Ob wir nun wol in der Zuversicht gestanden, Ihr würdet demselben also nachkommen sein, so sind wir doch von obgedachten unserm Freund, dem Abt des Stifts Corvey, berichtet worden, daß Ihr nicht allein alle gütliche Handlung ausgeschlagen, sondern als S. L. euch sowohl den alten Rath zu recht zu weisen gemüßigt worden, auch gemelter Rath demselben Folge geleistet, Ihr euch doch darinnen S. L. widersetzet, ja daß Ihr auch darbei nicht bewenden lassen, sondern hierüber auch noch zugefahren, 36 Kurherrn, dem alten Herkommen zuwider aufgeworfen, einen neuen Rath gewählt, auch demselben von Neuem geschworen, dem alten Rath die Schlüssel, Insegel und anders abgefordert, auch endlich zur Wehre gegriffen, und was der beschwerlichen Thätlichkeiten mehr vorgelaufen sein sollen. Welches uns von Euch zu vernehmen ganz fremd vorgekommen, hätten auch woll Ursache gehabt, uns Euer ferner nicht anzunehmen, sondern mehr dahin zu denken, damit ihr zu verwirkter Strafe gezogen und zu gebührendem Gehorsam gebracht würdet. Dieweil wir aber bei uns erwogen, daß der meiste Theil unter Euch schlechte, einfältige Leute sein, die diese Dinge, wohin sie sich ziehen, nicht verständen, auch durch andere hierzu verleitet sein mögen: als haben wir um Vorkommung anderer beschwerlichen Weiterungen willen, die hieraus der ganzen Stadt und Stift entstehen könnten, nicht unterlassen, unsern Freund, den Abt des Stiftes Corvey zu ermahnen, daß er zum Ueberfluß noch Eins die Güte an die Hand nehmen und ob dieser Mißverstände und hierauf erfolgte Empörung durch gütliche Vergleichung aufgehoben und hingelegt werden möchten, versuchen lassen wollte; auch hierüber S. L. unsere Gedanken und Gutachten zu verstehen gegeben. — Weil dann S. L. demselben also nachzusehen sich erkläret, als ist hiemit unser ernstlich Begehren, Ihr wollet S. L. allen schuldigen unterthänigen Gehorsam erweisen, die Mittel, so S. L. Euch vorhalten lassen wird, nicht ausschlagen, sondern Euch allenthalben in die Sachen so schicken, damit dahero S. L. die gefasste Ungnade gegen Euch fallen zu lassen, auch was bishero vorgelaufen, desto eher vergessen, und nicht auf andere Mittel zu denken Ursache haben und behalten möge. Dann sollte solches über Zuversicht verbleiben, Ihr auf Euern gefassten Vorhaben und Widersetzlichkeit verharren, hättet Ihr selbst zu gedenken, daß wir keinen Umgang würden haben können, in Kraft des Erbschutzes die gleiche Wege zwischen dem Abt und Euch diesfalls zu halten, und S. L. in befugten Sachen nicht zu verlassen; dessen wir gleichwohl viel lieber geübrigt, und Euch hiergegen Gnade und Gutes erzeigen wollten.

Haben wir Euch hiemit gnädiger Wolmeinung nicht bergen wollen, damit Ihr Euch danach zu richten und Euch vor Schaden selbst zu hüten haben mügen. Datum Cassell den 23. Jan. a. 1602.

Moriz L. z. Hessen.

Auf dem Rücken dieses Schreibens steht bemerkt: „Hat sich in effectu viel anders befunden.“ — Die Geschichte dieser Rebellion habe ich erzählt in Justi's Vorzeit. J. 1825. S. 11. u. f.

2. Erzählung der Schicksale des Abt Johann Christoph; 1622—1638.

Henricus des Namens der fünfte, von Aschenbrock, der 53. Abt zu Corvey, ist a. 1616 erwählt worden; war ein sehr junger Herr von 22 Jahren, hat ungefehr 5 Jahre regiert; hat verschiedene aedificia abbrechen und wieder aufbauen lassen. Er hat auch den Paradies, so vor der Kirche zu Corvey gestanden, allwo jeko das Brauhaus steht, abbrechen lassen. Er hat Uneinigkeit mit Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und seinen eigenen Capitularen gehabt, also daß der Herzog ihn den Abt mit Kriegsmacht verfolgen lassen; hat also des Stifts verweichen müssen, und sind die Herren Capitularen verursacht worden, an des Entwichenen Platz einen Administrator zu erwählen. Ist also 1622 Herr Johann Christoph von Brambach, Capitularis des Stifts Corvey und damahliger Propst zu Marsberg, einhellig zum Administrator erwählt worden. Hingegen ist Abt Henrichen die Propstei Marsberg zu beziehen abgetreten worden. Der Herr Administrator hat sich in seinem Regiment sehr wohl und redlich verhalten, also daß die ganze Bursfeldische Union vor gut angesehen, zur Conservation des Stifts capitulum annale zu Corvey zu halten, welches dann 1622 presentibus multis abbatibus gehalten worden. Bei währendem diesem capitulo haben die Herren capitulares zu Corvey ihren Herrn Administrator Joh. Christoph von Brambach einhellig zum 54. Abt zu Corvey erwählt, welche Election sowohl Papst als Kaiser gut geheissen, und ist dem destituirten Abt Henrichen die Propstei Marsberg, neben einigen Zulagen von Corvey pro decenti sustentatione, übergeben und verwiesen worden, welcher dann daselbst verblieben, und der Propstei wohl vor-

Wigand, Beitr. 2